

Antrag auf Befreiung, bzw. Ermäßigung zur Zweitwohnungssteuer

Bitte ausgefüllt zurücksenden an:

Gemeinde Kiefersfelden
Postfach 29
83084 Kiefersfelden

Rückfragen:

Tel. 08033/9765-15

Fax: 08033/9765-620

Frau Zehentner

e-mail: steuerstelle@kiefersfelden.de

Zutreffendes bitte ankreuzen

Hinweise:

- Bitte machen Sie Ihre Angaben zu allen Einkünften – Zutreffendes bitte ankreuzen.
- Ohne eine vollständige Beantwortung dieses Fragebogens kann über eine Befreiung bzw. Ermäßigung zur Zweitwohnungssteuer nicht entschieden werden.
- Nachweise bitte lückenlos beifügen (z.B. Einkommen- oder Rentenbescheide), da sonst eine Bearbeitung nicht möglich ist!
- Der Einkommensfragebogen ist vom Antragsteller (u. Ehepartner) zu unterschreiben
- Das Einkommen des Ehegatten/Lebenspartners ist mit anzugeben
- Änderungen der Einkommensverhältnisse sind unverzüglich mitzuteilen

Antragsteller(in)

Name, Vorname geb. am

Straße, Haus-Nr. Postleitzahl Wohnort

Zweitwohnung in Kiefersfelden, Straße, Haus-Nr. Telefon

Finanzamt Steuer-Nr./Steuer-ID-Nr.

Familienstand: ledig
Seit _____ verheiratet verwitwet geschieden
 dauernd getrennt lebend eingetr.
Lebenspartnerschaft

Ehegatte/Lebenspartner(in)

Name, Vorname geb. am

Straße, Haus-Nr. Postleitzahl Wohnort

Zweitwohnung in Kiefersfelden, Straße, Haus-Nr. Telefon

Finanzamt Steuer-Nr./Steuer-ID-Nr.

Die nachfolgenden Angaben zu den Einkünften betreffen das Kalenderjahr _____

Es wurden für das maßgebende Kalenderjahr folgende Einkünfte bezogen:

1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft

(einschließlich Veräußerungsgewinne und ohne Berücksichtigung eines Verlustausgleichs)

Antragsteller(in)

nein ja, _____ €

Ehegatte/Lebenspartner(in)

nein ja, _____ €

2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb

(einschließlich Veräußerungsgewinne und ohne Berücksichtigung eines Verlustausgleichs)

Antragsteller(in)

nein ja, _____ €

Ehegatte/Lebenspartner(in)

nein ja, _____ €

3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit

(einschließlich Veräußerungsgewinne und ohne Berücksichtigung eines Verlustausgleichs)

Antragsteller(in)

nein ja, _____ €

Ehegatte/Lebenspartner(in)

nein ja, _____ €

4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (z.B. Arbeitseinkommen, Beamtenpension)

(einschließlich Veräußerungsgewinne und ohne Berücksichtigung eines Verlustausgleichs)

Antragsteller(in)

nein ja, _____ €

Ehegatte/Lebenspartner(in)

nein ja, _____ €

Abzüglich Werbungskosten

(der Pauschbetrag z.Zt. 920,00 € je Person; höhere Werbungskosten sind nachzuweisen)

Werbungskostenpauschbetrag

Werbungskostenpauschbetrag

Höhere Werbungskosten _____ €

Höhere Werbungskosten _____ €

5. Einkünfte aus Kapitalvermögen (ab 2009 auch der Abgeltungssteuer unterliegende Kapitaleinkünfte)

Antragsteller(in)

nein ja, _____ €

Ehegatte/Lebenspartner(in)

nein ja, _____ €

Abzüglich Werbungskosten

(Der Pauschbetrag beträgt bis 2008: 51 €; bei Ehegatten, die zusammen veranlagt werden, 102,00 €; höhere Werbungskosten sind nachzuweisen. Ab 2009 ist der Abzug der tatsächlichen Werbungskosten ausgeschlossen. Hier ist als Werbungskosten ein Betrag von 801,00 € (bei Ehegatten 1.602,00 €) als sog. Sparer-Pauschbetrag abzuziehen.)

Werbungskostenpauschbetrag

Werbungskostenpauschbetrag

Höhere Werbungskosten _____ €

Höhere Werbungskosten _____ €

Die Einkünfte aus Kapitalvermögen liegen unter dem Sparerfreibetrag bzw. Sparer-Pauschbetrag

Der Sparerfreibetrag beträgt 2007 und 2008 jährlich 750 € (Ehegatten 1.500,00 €). Ab 2009: 801,00 € bzw. 1.602,00 € (siehe oben). Entsprechende Unterlagen (z.B. Freistellungsaufträge bei Kreditinstituten, Nichtveranlagungs-Bescheinigung etc.) sind beizufügen.

Allgemeiner Hinweis: Einkünfte aus Kapitalvermögen, z.B. Zinsen, erhalten ab 2009 einen eigenen Steuersatz. Die Abgeltungssteuer beträgt 25 % zzgl. Solidaritätszuschlag 5,5 % und ggf. Kirchensteuer 8 % oder 9 %. Der Abzug erfolgt bereits durch die Bank. Der 25%-ige Abgeltungssteuersatz gilt allerdings nicht für sämtliche Kapitaleinkünfte.

6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (ohne Berücksichtigung eines Verlustausgleiches)

Antragsteller(in)

nein ja, _____ €

Ehegatte/Lebenspartner(in)

nein ja, _____ €

Abzüglich Werbungskosten (Hier dürfen nur Werbungskosten eingesetzt werden, die den Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung dienen. Die Werbungskosten sind nachzuweisen. Einen Pauschbetrag sieht das Gesetz hier nicht vor.)

Werbungskosten _____ €

Werbungskosten _____ €

7. Einkünfte im Sinne des § 22 EStG (z.B. Renten, Unterhaltsleistungen)

Renten

Antragsteller(in)

nein ja, _____ €

Ehegatte/Lebenspartner(in)

nein ja, _____ €

Abzüglich Werbungskosten

Der Pauschbetrag beträgt bei Einnahmen im Sinne des § 22 Nr. 1 (Renten), 1a (Unterhaltsleistungen) und Nr. 5 (Leistungen aus dem Altersvorsorgevermögen) EStG insgesamt 102,00 €.

Werbungskostenpauschbetrag

Werbungskostenpauschbetrag

Höhere Werbungskosten _____ €

Höhere Werbungskosten _____ €

Hinweis: Bei Rentenbezügen ist nach Art. 3 Abs. 3 Satz 4 KAG der nicht steuerpflichtige Anteil der Leistungen hinzuzurechnen. Es ist hier neben dem Einkommensteuerbescheid auch der Rentenbescheid vorzulegen.

Unterhaltsleistungen

Antragsteller(in)

nein ja, _____ €

Ehegatte/Lebenspartner(in)

nein ja, _____ €

Abzüglich Werbungskosten

(Anmerkung zum Pauschbetrag siehe oben bei Renten)

Werbungskostenpauschbetrag

Werbungskostenpauschbetrag

Höhere Werbungskosten _____ €

Höhere Werbungskosten _____ €

Andere sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG

(z.B. Spekulationsgewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften von Grundstücken und Wertpapieren)

Antragsteller(in)

nein ja, _____ €

Ehegatte/Lebenspartner(in)

nein ja, _____ €

Wenn ja, welche: _____

Wenn ja, welche: _____

Abzüglich Werbungskosten

(Anmerkung zum Pauschbetrag siehe oben bei Renten)

Werbungskostenpauschbetrag

Werbungskostenpauschbetrag

Höhere Werbungskosten _____ €

Höhere Werbungskosten _____ €

8. Ausländische Einkünfte

nein ja, _____ €

nein ja, _____ €

Wenn ja, welche: _____

Wenn ja, welche: _____

Als Nachweis ist der Steuerbescheid der Finanzverwaltung des entsprechenden Landes bzw. eine Bescheinigung des Arbeitgebers über den Bruttolohn in beglaubigter Übersetzung beizufügen.

Die Einkünfte können Sie i.d.R. Ihrem Einkommensteuerbescheid entnehmen. Dieser ist dem Antrag beigelegt ja nein wenn nein, bitte Begründung.

Werden höhere Werbungskosten als die entsprechenden Pauschbeträge geltend gemacht und ist auch hier noch kein Nachweis durch die Vorlage des Einkommensteuerbescheides für das maßgebende Kalenderjahr möglich, sind sie besonders aufzulisten und nachzuweisen.

Der Antrag gilt immer nur für das beantragte Jahr und ist für jedes Jahr vom Steuerpflichtigen selbst und ohne Aufforderung wieder neu zu erstellen. Ansonsten wird die Zweitwohnungssteuer nach der bisherigen Höhe wie vor der Befreiung bzw. Ermäßigung festgesetzt.

Erklärung

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahrheitsgetreu und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass wahrheitswidrige Angaben bzw. das Verschweigen von rechtserheblichen Änderungen als strafbare Handlung oder als Ordnungswidrigkeit geahndet werden können und zu Unrecht nicht festgesetzte Zweitwohnungssteuer nachzufordern ist.

Mit Auskunftserteilungen anderer Behörden, insbesondere des Finanzamtes oder des Rentenversicherungsträgers, bin ich einverstanden, soweit dies für die Entscheidung erforderlich ist. Änderungen, die für die Befreiung, Ermäßigung oder Festsetzung der Zweitwohnungssteuer von Bedeutung sind (z.B. Einkommensverhältnisse) werde ich der Gemeinde Kiefersfelden unverzüglich mitteilen.

Unterschrift(en)

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller(in)

Unterschrift Ehe-/Lebenspartner(in)
